

## 1. Kursanmeldung

- 1.1 Die schriftliche Anmeldung lautet persönlich auf das Kind und ist verbindlich.
- 1.2 Die definitive Kursbestätigung erfolgt spätestens 2 Wochen vor Ende des aktuellen Kurses, oder wenn Kinder neu einsteigen spätestens 2 Wochen vor Kursbeginn.
- 1.3 Die Kursplätze werden in Reihenfolge der Anmeldeeingänge vergeben.

## 2. Korrespondenz

- 2.1 Für allg. Kursfragen wenden Sie sich bitte an Frau Frei, manuela.frei@alpamare.ch
- 2.2 Für Abmeldungen und administrative Fragen wenden Sie sich bitte an Frau Wied, Tel. 055 415 15 73 / alpamare@alpamare.ch

## 3. Zahlungsbedingungen und Kosten

- 3.1 Kursabos sollten spätestens eine Woche vor Kursende des aktuellen Kurses bar an der Kasse bezahlt werden. Bei Kindern die neu einsteigen sollte der Kurs spätestens 2 Wochen vor Kursbeginn bezahlt sein. Es werden keine Kursgelder zurückerstattet. Versäumte Lektionen berechtigen zu keinem Preisabzug.
- 3.2 Kurzfristige Annullierung werden anteilmässige in Rechnung gestellt: 7 Tage vor Kursbeginn: 50% des Kursgeldes. 1-6 Tage vor Kursbeginn: 75% des Kursgeldes. Ohne Abmeldung: 100% des Kursgeldes. Es kann eine Ersatzperson gestellt werden.
- 3.3 Wir behalten uns vor, die Kursgebühren bei Erhöhung der Infrastruktur - Kosten oder anderen nicht voraussehbaren Kosten den Gegebenheiten anzupassen.
- 3.4 Im Kursgebühr ist Eintritt für das Kind und eine Begleitperson inbegriffen. (Begleitperson hält sich in der Galerie des Restaurants auf)
- 3.5 Die Begleitperson oder Geschwister die nicht bezahlt haben, dürfen die Anlagen im alpamare nicht benutzen. Dies gilt für alle Anlagen, Bäder und Rutschbahnen. Wenn dies nicht eingehalten wird, kann der Begleitperson / Geschwister den Zugang verweigert werden. Bei Bezahlung von Fr. 10 pro Mal (bei Erwachsenen) / Fr. 5 pro Mal (bei Geschwistern), darf die Begleitperson / Geschwister die Anlagen, ausser Wellness, benutzen. Dies vor Eintritt im Bad an der Kasse melden und den Eintritt lösen.

## 4. Absenzen

- 4.1 Es ist nicht möglich eine versäumte Lektion nachzuholen.
- 4.2 Bei Ausfall des Kindes oder Abwesenheit der entsprechend Kursleiterin kann diese ohne Vorankündigung von einer anderen Leiterin / Leiter vertreten werden oder die Lektion kann auf ein anders Datum verschoben werden.

## 5. Gesundheit

- 5.1 Bitte berücksichtigen Sie zum Wohle aller Beteiligten, dass ein absolutes Schwimmverbot gilt bei: Ohrenentzündungen, Augenentzündungen, Durchfall, ansteckenden Hautkrankheiten, allg. ansteckenden Krankheiten, Läusen, Fieber, Erkältungskrankheiten, nach Impfungen usw. (Bitte planen Sie allfällige Impftermine Ihres Kindes so, dass möglichst viel Zeit bis zum nächsten Schwimmbadbesuch dazwischen liegt, mindestens aber 48 Stunden).

## 6. Versicherung

- 6.1 Die Versicherung ist Sache der Teilnehmer. Ohne einen Gegenbericht gehen wir davon aus, dass Sie und Ihr Kind gesund sind.
- 6.2 Die Eltern sind für Ihr Kind vollumfänglich verantwortlich.
- 6.3 Für entstandenen Schäden, Diebstahl und Verlust von Gegenständen kann die Bad Seedamm AG nicht haftbar gemacht werden.

## 7. Fotografieren und Filmen

Fotografieren oder filmen ist nur nach vorgängiger Absprache mit den Kursleitern und der Schwimmgruppe erlaubt (Schwimmsport Schweiz untersagt das Fotografieren und Filmen der Kurse, wegen möglichem Missbrauch via Internet)  
Sind jedoch alle Kursteilnehmer damit einverstanden, kann die eigenen Familie gefilmt (nicht länger als 5 Minuten), resp. fotografiert werden. Falls eine Kursteilnehmerin / ein Kursteilnehmer damit nicht einverstanden ist, akzeptieren wir dies selbstverständlich und die eigene Familie kann während dem Kurswechsel zwischen zwei Gruppen kurz fotografiert werden.

## 8. Sicherheit

- 8.1 Aus sicherheitstechnischen Gründen darf sich keine Begleitperson oder zusätzliche Geschwister in der Badehalle / im gleichen Becken aufhalten.
- 8.2 Kinder die einen Kinderschwimmkurs besuchen und auf ihren Kurseinsatz warten müssen, weil Ihre Geschwister einen vorgängigen Kurs besuchen, müssen mit ihren Eltern im Restaurant Alpa-Grill, im ersten Stock, auf der Terrasse, Platz nehmen. Während des Schwimmkurses. Hier warten alle Eltern während der Schwimmkurslektion, dessen Kinder einen Schwimmkurs besuchen.
- 8.3 Die Familie verlässt nach Ende der Schwimmlektion das Schwimmbecken.
- 8.4 Pro Kind darf eine Begleitperson anwesend sein.
- 8.5 Eintritt ins Bad haben die Kinder mit ihrer Begleitperson frühestens um 16.05 Uhr respektive 17.05 Uhr.

## 9. Sicherheit im Kinderschwimmen

- 9.1 Die Eltern tragen unmittelbar vor und nach der Kurslektion die volle Verantwortung für Ihre Kinder. Die Schwimmlehrperson ist nur während der Kurszeit für das angemeldete Kind verantwortlich.
- 9.2 Die Eltern müssen Ihre Kinder vor Kursbeginn beim Eingang der Duschen an der Garderobenseite den Schwimmkursleitern übergeben.
- 9.3 Die Aufsichtspflicht der Kursleitung fängt an bei der Übergabe der Kinder in den Duschen, und endet nach der Verabschiedung der Kinderschwimmgruppe beim Ausgang der Duschen. Die Eltern nehmen ihr Kind unmittelbar nach beendeter Kurslektion in Empfang.
- 9.4 Eltern dürfen sich während der Kinderschwimmlektion nicht am Beckenrand aufhalten. Es besteht die Möglichkeit die Kinder von der Terrasse vom Restaurant Alpa-Grill aus, im ersten Stock, zu verfolgen.
- 9.5 Kinder die sich bei Übungen strikte verweigern, von der Entwicklung noch nicht so weit sind, um sich ohne Begleitperson im Wasser aufzuhalten oder Kinder die von der Gruppe weglaufen, werden in einen tieferen Niveaunkurs versetzt. Die Eltern werden darüber telefonisch oder mündlich informiert. Dieser tiefere Niveaunkurs wird nach Möglichkeit am selben Kurstag stattfinden, kann aber auch an einem anderen Wochentag stattfinden. Nimmt die Familie dieses Angebot der Versetzung nicht an, gilt der Kurs als beendet. Keine Kursgeldrückerstattung

## 10. Hygiene

- 10.1 Gründliches Duschen vor dem Schwimmen ist obligatorisch. Das Staub-, Schweiß-Chlor-Gemisch wirkt sich besonders förderlich auf die Wasserqualität aus. (Die Kursleiter begleiten die Kinder durch die Duschen).
- 10.2 Nehmen Sie keinesfalls Esswaren oder Getränke ins Bad mit. Auch in den Garderoben ist das Essen und Trinken verboten. Gerne dürfen Sie im Restaurant (keine mitgebrachte Esswaren und Getränke) oder im Eingangsbereich essen.
- 10.3 Babys, Kleinkinder und Kinder werden in der Umkleidekabine umgezogen und am Wickeltisch gewickelt.

## 11. Datenschutz

- 11.1 Alle persönlichen Daten werden vertraulich behandelt.

## 12. Gerichtsstand

- 12.1 Der Gerichtsstand ist Freienbach SZ in der Schweiz. Es ist ausschliesslich das Schweizer Recht anwendbar.